

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 02.11.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:21 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Walter Bokern

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Stephan Blömer

Herr Christian Fahling

Frau Silvia Klee

Herr Fabio Maier

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Clemens Westendorf

Herr Michael Zobel

ab TOP 2 bis TOP 7

bis TOP 6

Vertretung für Herrn Eckhard Knospe

Vertretung für Herrn Walter Sieveke

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Herr Maik Bakenhus

zu TOP 2

Abwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Eckhard Knospe

Herr Walter Sieveke

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 26.09.2017
2. Bericht über den Ausbau des Glasfasernetzes durch die EWE
Vorlage: 6/028/2017
3. Bebauungsplan Nr. 145 A - 1. Änderung für den Bereich "Westlich zum Lerchent-
tal"; Aufstellungsbeschluss, Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/034/2017
4. Bebauungsplan Nr. 60 - 2. Änderung für den Bereich zwischen "Thingstraße und
Gingfeld"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/035/2017
5. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neuerrichtung eines Zweifamilienhauses und
Nutzungsänderung eines vorhandenen Schweinestalles zu einer Garage mit
Nebenräumen als Ersatzbau, Zerhusener Straße 29
Vorlage: 65/061/2017
6. Bauprogramm 2018
Vorlage: 66/028/2017
7. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Maßnahmen, die Fahrradstra-
ßen verkehrssicherer zu machen
Vorlage: 6/029/2017
8. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf verschiedene Unterhaltungs-
/Baumaßnahmen im Rahmen des Bauprogramms 2018
Vorlage: 6/030/2017
9. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Unterhaltungsmaßnahmen am
Brägeler Pickerweg
Vorlage: 6/031/2017
10. Antrag der SPD-Fraktion auf Überprüfung des Verkehrsumfeldes im Bereich der
Ketteler Schule sowie der Verkehrssicherheit bei allen Schulen und Kindergär-
ten
Vorlage: 6/032/2017
11. Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1. Umleitung L 846 Bergweg
 - 11.2. Gefällte Bäume in der Siekmannstraße
 - 11.3. Parkhaus Krankenhausparkplatz
 - 11.4. Integriertes Klimaschutzkonzept
 - 11.5. Windkraftanlage Krimpenfort
 - 11.6. Sichtbehinderung Brägeler Forst/Brägeler Straße

11.7. Parken im Wendehammer Brägeler Forst

11.8. Verkehrszeichen im Bereich Brägeler Straße/Brägeler Forst/Brägeler Ring

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte eine Sprecherin der SPD-Fraktion den Antrag, die

TOP 8.

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf verschiedene Unterhaltungs-/Baumaßnahmen im Rahmen des Bauprogramms 2018
Vorlage: 6/030/2017

und

TOP 9.

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Unterhaltungsmaßnahmen am Brägeler Pickerweg
Vorlage: 6/031/2017

aufgrund des sachlichen Zusammenhanges vor

TOP 6.

Bauprogramm 2018
Vorlage: 66/028/2017

zu beraten.

Diesem Antrag stimmte der Ausschuss mit 11 Jastimmen bei 2 Neinstimmen zu.

Im Anschluss wurde die Tagesordnung mit 13 Jastimmen einstimmig angenommen.

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 26.09.2017

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass dem Wunsch eines Ausschussmitgliedes in der Sitzung auf wörtliche Übernahme des Redebeitrages in das Protokoll nicht gefolgt worden sei. Aus diesem Grunde werde er mit Nein stimmen.

Das Protokoll wurde daraufhin mit 10 Jastimmen, 1 Neinstimme bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

2. Bericht über den Ausbau des Glasfasernetzes durch die EWE Vorlage: 6/028/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Gerhard Niemann von der EWE Netz, Cloppenburg.

In seinem Vortrag erläuterte Herr Niemann, dass der Bedarf an Internetverbindungen mit mehr als 50 Mbit/s von 2012 bis 2017 von 6,8 % auf 28,2 % gestiegen sei. Mit der Glasfasertechnologie der EWE seien noch schnellere Verbindungen möglich. Mit der Vielzahl der Geräte in den Haushalten (z. B. Tablet, Handy, Smart TV, Haussteuerung) ergäben sich heute Nutzungen, die auf eine schnelle Internetverbindung angewiesen seien. Bei herkömmlichen Kupferleitungen nehme die Kapazität mit wachsendem Abstand vom Hauptverteiler zum

Kunden ab. Bei einer Glasfaserkabelverbindung entstünden nur minimale Verluste. So seien Verbindungen mit bis zu 1000 Mbit/S pro Haushalt möglich. Etwa 90 % der Lohner Haushalte könnten mit dieser Technologie ausgestattet werden.

In der Aussprache erläuterte Herr Niemann auf entsprechende Anfrage, dass es für ein Unternehmen wie die EWE wirtschaftlich nicht vertretbar sei, eine Abdeckung von 100 %, z. B. in den Außenbereichen, umzusetzen. Insbesondere die Tiefbaukosten für die Verlegung der Leitungen, seien zu hoch.

Die Verwaltung erläuterte, dass vom Landkreis Vechta ein Eigenbetrieb gegründet wurde, um unterversorgte Bereiche mit schnellem Internet zu versorgen.

zur Kenntnis genommen

3. Bebauungsplan Nr. 145 A - 1. Änderung für den Bereich "Westlich zum Lerchental"; Aufstellungsbeschluss, Vorstellung Plankonzept Vorlage: 61/034/2017

Die Verwaltung erläuterte, dass ein Investor im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 145 A ein Einrichtungshaus mit Lager und Verwaltung rund um das Thema „Schöner Wohnen“ errichten möchte. Dieses Vorhaben mit einer Verkaufsfläche von ca. 3.000 m² ist planungsrechtlich in einem Gewerbegebiet unzulässig. Um das geplante Vorhaben zu realisieren zu können, ist die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel-Einrichtungshaus mit Lager und Verwaltung“ erforderlich.

Ein Ausschussmitglied rege an, die zulässige Gebäudehöhe von 12 Meter auf 14 Meter zu erhöhen. Die Verwaltung wies in diesem Zusammenhang auf die im Planbereich vorhandene Hochspannungsleitung hin.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 A - 1. Änderung für den Bereich „Westlich zum Lerchental“.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Im Verfahren soll geprüft werden, ob die zulässige Gebäudehöhe auf 14 Meter erhöht werden kann.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

4. Bebauungsplan Nr. 60 - 2. Änderung für den Bereich zwischen "Thingstraße und Gingfeld"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 61/035/2017

Die Verwaltung erläuterte, dass die Eigentümer des im anliegenden Lageplan schraffiert dargestellten Grundstückes die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 beantragt haben, um auf dem Grundstück Wohnhäuser errichten zu können. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan ist ebenfalls als Anlage beigelegt. Dieser Wunsch wurde in den vergangenen Jahren immer wieder geäußert. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 war auch eine großzügigere Bebauung des Grundstückes vorgesehen. Aufgrund der massiven Bedenken des Landkreises und des Forstamtes wurde diese Planung jedoch nicht realisiert.

In der Örtlichkeit stellt sich der vorhandene Baum- und Strauchbestand als städtisches Großgrün und als Eingrünung der nördlich angrenzenden Siedlung dar. Gleichzeitig wirkt dieser ca. 46 m breite Grüngürtel auch als Schutz der angrenzenden Wohnbebauung vor Emissionen (Staub und Schall) der Dinklager Straße (L845). Bei einer aktuellen Begehung und einer durchgeführten Potentialansprache des Geländes durch einen Landschaftsplaner und einen Biologen sind keine außergewöhnliche Brutvogel- oder Fledermausarten festgestellt worden. Nach Aussagen des Landschaftsplaners schmälern den ökologischen Wert dieses an sich wertvollen innerörtlichen Waldstücks die Vorbelastung durch den Verkehr auf der Dinklager Straße, sowie das mangelnde Entwicklungspotential aufgrund der isolierten Lage.

In der Aussprache wandten sich verschieden Ausschussmitglieder gegen die Änderung des Bebauungsplanes und vertraten die Auffassung, diesen schützenswerten Bereich mit der vorhandenen „Thingstätte“ zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 – 2. Änderung für den Bereich zwischen „Thingstraße und Gingfeld“ wird beschlossen.

einstimmig abgelehnt
, Nein-Stimmen: 14

5. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neuerrichtung eines Zweifamilienhauses und Nutzungsänderung eines vorhandenen Schweinestalles zu einer Garage mit Nebenräumen als Ersatzbau, Zerhusener Straße 29 Vorlage: 65/061/2017

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für die Errichtung eines Zweifamilienhauses als Ersatzbau für ein älteres Wohngebäude, das ca. im Jahre 1930 errichtet und im Jahre 1971 umgebaut und erweitert wurde, beantragt worden sei. Der derzeitige Gebäudezustand ist unzureichend, so dass ein wirtschaftlicher Umbau nicht sinnvoll wäre. Das Zweifamilienhaus liegt im Außenbereich der Stadt Lohne. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Danach ist die Errichtung eines Ersatzbaues zulässig.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Ausschussmitglied Rohe hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Neuerrichtung eines Zweifamilienhauses als Ersatzbau und Nutzungsänderung eines vorhandenen Schweinestalles zu einer Garage mit Nebenräumen wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

6. Bauprogramm 2018 Vorlage: 66/028/2017

Von der Verwaltung wurde das Bauprogramm anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert. Das Bauprogramm ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erläuterte, dass für den Ausbau der Zerhusener Straße Fördermittel beantragt werden sollen, wenn entsprechende Programme des Landes o. ä. ausgeschrieben werden. Dazu sei es erforderlich, die entsprechende Ausbauplanung zu erstellen.

Ein Ausschussmitglied wies auf den schlechten, z. T. gefährlichen, Zustand des Radweges an der Steinfelder Straße zwischen dem Südring und der Aufmündung auf den Bergweg, hin.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass kleinere Ausbesserungsarbeiten an Straßen und Wegen aus dem allgemeinen Haushalt bestritten werden.

Verschiedene Ausschussmitglieder vertraten die Auffassung, dass die Haushaltsmittel für die Pflastersanierung in Altbaugebieten erhöht werden sollten.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass aufgrund der guten Auftragslage der Firmen die Preise für entsprechende Sanierungsarbeiten sehr hoch seien. Größere Maßnahmen sollten deshalb dann durchgeführt werden, wenn auf dem Markt bessere Preise zu erzielen seien.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauprogramm 2018 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

7. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Maßnahmen, die Fahrradstraßen verkehrssicherer zu machen Vorlage: 6/029/2017

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag, durch ergänzende Maßnahmen die Fahrradstraßen in Lohne (Brink- und Lindenstraße) sicherer zu machen. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, eine durchgezogene Mittellinie auf der Fahrbahn aufzubringen. Diese dürfe von Pkw nicht überfahren werden. So sollen gefährliche Überholmanöver von Radfahrern verhindert werden. Des Weiteren sollten weitere Piktogramme aufgebracht werden. Hingewiesen wurde darauf, dass bei allen Verkehrsteilnehmern eine Eingewöhnungszeit erforderlich sei und dieser Prozess weiter begleitet werden sollte.

Die Verwaltung wies dazu auf das von der Stadt Lohne in Auftrag gegebene Video zur Fahrradstraße hin. Weiter wurde mitgeteilt, dass seitens der Verkehrsbehörde die Anordnung einer Mittelmarkierung (durchgezogene Linie) signalisiert wurde. Das Aufbringen von dreidimensionalen Fahrbahnmarkierungen sei jedoch nicht zulässig.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, die Fahrradstraßen entsprechend baulich umzugestalten und großflächige Markierungen aufzubringen oder die Fahrradstraßen wieder aufzuheben.

Dem wurde von anderen Ausschussmitgliedern widersprochen. Ziel müsse es sein, Schritt für Schritt die Akzeptanz der Fahrradstraßen zu erreichen. Das Aufbringen einer Mittelmarkierung sei ein solcher Schritt.

Die Verwaltung erläuterte, dass auch vor der Einrichtung der Fahrradstraßen die Radfahrer verpflichtet waren, die Fahrbahn zu benutzen. Mit Einrichtung der Fahrradstraßen wurden den Radfahrern jedoch mehr Rechte für das Benutzen der Fahrbahn gegeben, z. B. das erlaubte Nebeneinanderfahren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Fahrradstraße eine Mittelmarkierung (Verkehrszeichen Nr. 295 durchgezogene Linie) sowie weitere Piktogramme aufzubringen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

8. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf verschiedene Unterhaltungs-/Baumaßnahmen im Rahmen des Bauprogramms 2018 Vorlage: 6/030/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor TOP 6 Bauprogramm beraten.

Eine Sprecherin der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion auf Ergänzung des Bauprogramms 2018. Der Punkt „Schwarzdeckensanierung der Straße Brettberger Aue“ wurde vom Antrag zurückgenommen, da diese Maßnahme bereits im Bauprogramm enthalten ist.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ein Ausschussmitglied machte den Vorschlag, über die beantragten Maßnahmen einzeln abzustimmen. Dagegen wurden keine Einwände erhoben.

Anlegung eines befestigten Fahrradweges auf dem Pickerweg im Streckenabschnitt von der Moorstraße bis zur Aufmündung an der Diepholzer Straße

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass es sich bei dieser Wegeverbindung um einen Genossenschaft handle. Der Bau eines Radweges sei nur mit Zustimmung des Realverbandes möglich. Zur Zeit werde geprüft, ob Fördermittel aus dem Projekt LEADER (Projekt zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume) möglich seien. Diese Frage sollte zunächst geklärt werden.

Mit Hinweis auf eine mögliche Förderung wurde der Antrag daraufhin zurückgezogen.

Befestigung der Radwegeverbindung von der Straße „An der Querlenburg bis zum sogenannten „Muttentunnel“ bzw. Stadtgrenze Lohne/Dinklage.“

Die Verwaltung erläuterte, dass sich der größte Teil dieser Radwegverbindung auf dem Gebiet der Stadt Dinklage befindet. Der zu Lohne gehörende Teil befindet sich in Privateigentum. Vor Jahren konnte mit dem Grundstückseigentümer vereinbart werden, dass ein Teil

der Fläche als Radweg genutzt werden könne. Für einen Ausbau sei die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Mitgeteilt wurde auch, dass diese Wegeverbindung Teil der Radwegverbindung „Von Burg zu Burg“ zwischen Lohne und Dinklage sei und auch hier Fördermittel aus dem Projekt LEADER beantragt wurden.

Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen.

Pflastersanierung auf der Straße in Brockdorf, An der Querlenburg

Die Verwaltung erläuterte, dass aufgrund einer möglichen zukünftigen Erweiterung der Wohnbebauung westlich der Straße An der Querlenburg eine Sanierung/ein Ausbau zur Zeit nicht sinnvoll sei. Hingewiesen wurde auch auf die Nutzung der Straße als Abkürzung zur Dinklager Straße.

Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen und darauf hingewiesen, zumindest größere Schadstellen auszubessern.

Sanierung des Mühlenweg (beginnend an der Feldstraße/Kl. Brockdorf bis hin zur Düper Straße, kurz vor dem Kreisel).

Die Verwaltung erläuterte, dass seiner Zeit bereits Fördermittel für den Ausbau der Straße zur Verfügung standen. Aufgrund der massiven Einwände der Anlieger wurde jedoch von einem Ausbau abgesehen. Diese Situation habe sich bis heute nicht geändert.

Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen.

Sanierung Brägeler Pickerweg (siehe Antrag der SPD vom 22.10.2017)

Dieser Punkt wurde zusammen mit TOP 9 „Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Unterhaltungsmaßnahmen am Brägeler Pickerweg“ beraten.

9. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Unterhaltungsmaßnahmen am Brägeler Pickerweg Vorlage: 6/031/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor TOP 6 Bauprogramm beraten.

Eine Sprecherin erläuterte die Anträge auf Unterhaltungsmaßnahmen am Brägeler Pickerweg und Geschwindigkeitsbegrenzung sowie Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass vor einiger Zeit bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h beantragt und von der Verkehrsbehörde abgelehnt worden sei und auf dem Brägeler Pickerweg (zw. Landwehrstraße und Gewerbegebiet Brägel) bereits ein Durchfahrtsverbot für LKW mit Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ angeordnet sei.

In der Aussprache wurde angeregt, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h bei der Verkehrsbehörde zu beantragen (zw. Landwehrstraße und Gewerbegebiet Brägel).

Die Verwaltung wies auf die kürzlich auf der Bokerner Straße durchgeführten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und Staubvermeidung hin. Hier sollten weitere Erfahrungen gesammelt werden um dann zu entscheiden, ob diese Maßnahmen auch am Brägeler Pickerweg sinnvoll seien.

Vom Vorsitzenden wurde angeregt, im Bereich der Vorfahrtregelung Rechts vor Links erhöhte Fahrbahnmarkierungen aufzubringen (ähnlich wie in der Falkenbergstraße vor dem Kreisverkehr) sowie eine Verkehrszählung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung baulicher Maßnahmen auf dem Brägeler Pickerweg soll in ca. einem Jahr, unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den Maßnahmen auf der Bokerner Straße, erneut beraten werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

10.	Antrag der SPD-Fraktion auf Überprüfung des Verkehrsumfeldes im Bereich der Ketteler Schule sowie der Verkehrssicherheit bei allen Schulen und Kindergärten Vorlage: 6/032/2017
------------	--

Von einem Sprecher der SPD-Fraktion wurden der Antrag auf Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Ketteler-Schule sowie die Überprüfung der Verkehrssicherheit bei allen anderen Schulen in städt. Trägerschaft erläutert

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erläuterte, dass sich die verkehrliche Situation vor der Ketteler-Schule nicht von der Situation an anderen Schulen unterscheide. Das Problem sei nicht der bauliche Zustand im Bereich der Schule, sondern das Verhalten der Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Eltern. Die Verwaltung schlug vor, zusammen mit der Verkehrssicherheitskommission die Situation vor den Schulen zu untersuchen um Vorschläge zur Verbesserung zu erarbeiten.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich für diesen Vorschlag aus.

Hingewiesen wurde in der Aussprache darauf, dass insbesondere das Parken im unmittelbaren Bereich der Schulen problematisch sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Verkehrssicherheitskommission Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation vor den Schulen zu erarbeiten.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1. Umleitung L 846 Bergweg

Zur Zeit erfolgt die Sanierung der B 69 zwischen Diepholz und Vechta. Die Umleitung für den Straßenverkehr erfolgt über den Bergweg. Die Sanierung soll bis zum 06.11.2017 abgeschlossen sein. Aufgrund der dann nachfolgenden Sanierung der B 51 in Diepholz wird der Bergweg weiterhin als Umleitung für den überörtlichen Verkehr (zw. Nienburg/Osnabrück und Vechta) bis zum 06.12.2017 in Anspruch genommen. Die verkehrsbehördliche Anordnung für diese weitere Umleitung wurde von der Straßenbaubehörde in Nienburg getroffen und war mit der Stadt Lohne nicht abgestimmt.

11.2. Gefällte Bäume in der Siekmannstraße

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass in dieser Sache die Entscheidung des Landkreises Vechta noch ausstehe.

11.3. Parkhaus Krankenhausparkplatz

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass am 07.11. im VA der Planungsauftrag für die Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes vergeben werde soll. In dem Konzept soll auch die Errichtung eines Parkhauses im Bereich des Krankenhausparkplatzes untersucht werden.

Von der Verwaltung wird angeregt, im Bauprogramm 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,-- € einzuplanen.

11.4. Integriertes Klimaschutzkonzept

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass zunächst eine Einstiegsberatung in Anspruch genommen werden soll, mit der erste Schwerpunkte zur Erarbeitung eines Konzeptes gesetzt werden. Ein Antrag auf Förderung der Einstiegsberatung wurde gestellt.

11.5. Windkraftanlage Krimpenfort

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass Bewohner im näheren Umfeld der Windkraftanlage sich bevorzugt an den Windsparbriefen beteiligen konnten. Diese Möglichkeit wurde sehr gut angenommen.

11.6. Sichtbehinderung Brägeler Forst/Brägeler Straße

Vom Vorsitzenden wurde auf die schlechten Sichtverhältnisse in diesem Bereich hingewiesen und um Abhilfe gebeten.

11.7. Parken im Wendehammer Brägeler Forst

Vom Vorsitzenden wurde auf parkende LKW in diesem Bereich hingewiesen und die Einrichtung eines Haltverbotes angeregt.

11.8. Verkehrszeichen im Bereich Brägeler Straße/Brägeler Forst/Brägeler Ring

Vom Vorsitzenden wurde auf die widersprüchliche Beschilderung (60/70 Km) in diesem Bereich hingewiesen und um Überprüfung gebeten.

Gert Kühling
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

Walter Bokern
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer